

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Gemeinsamer
Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen
für das Haushaltsjahr 2026**

1. Auf Grund von § 1 Abs. 5 der Verbandssatzung, § 18 GKZ i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27. Oktober 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.028.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.028.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.015.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.015.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

Nürtingen, 27. Oktober 2025

Dr. Johannes Fridrich
Verbandsvorsitzender

2. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 18. Dezember 2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 28 Absatz 1 GKZ in Verbindung mit § 121 Absatz 2 GemO und § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2026 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung (mit Anlagen) liegen in der Zeit vom 21. Januar 2026 bis einschließlich 28. Januar 2026 in der Dienststelle des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen, Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen, - 1. Obergeschoss, Zimmer 04 -, öffentlich aus.

Nürtingen, 20. Januar 2026

Dr. Johannes Fridrich
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.